

■ Wilhelm Schmidbauer

Gruppendynamiken und Konfliktmanagement bei Großveranstaltungen

Während zweier Wochen im Herbst tummeln sich Besucher aus aller Herren Länder in München. Die Damen hüllen sich in feische Dirndl und die Herren tragen zünftige Lederhosen; der Duft von gebranntem Zucker schwängert die Luft der U-Bahnen – und nicht selten drückender Bierdunst. Im Stadtbild kann man es kaum übersehen: Es ist „Wiesn“!

Neben seinem unzweifelhaften Unterhaltungswert hat das berühmte Oktoberfest aber auch einige eher zweifelhafte Begleiterscheinungen: gewaltsame Auseinandersetzungen. Denn leider versteht der Eine oder Andere unter „außergerichtlicher Konfliktregelung“ bisweilen auch die Wirtshausschlägerei.

Auch wenn diese Art von Auseinandersetzung eine gewisse Tradition hat, kann von Streitkultur jedoch keine Rede sein. Zielt der körperliche Kampf idealtypisch schließlich auf den Sieg der einen und die Niederlage der anderen Partei. In realiter ist aber eine lose-lose-Situation das häufigste Resultat: Mehr oder minder schwer beschädigt an Körper und Gemüt treten die Streithähne den Rückzug an oder müssen zu Selbigem gezwungen werden. Der kaum der Erwähnung werthe Anlass selbst ist meist schon im Zuge der Auseinandersetzung in Vergessenheit geraten.

Können Instrumente der Mediation hier Anwendung finden?

Konfliktmanagement in seinen vielen verschiedenen Erscheinungsformen ist die Aufgabe zahlreicher Institutionen. Aber gerade bei komplexen Mehr-Personen-Streitigkeiten, die zu eskalieren drohen, ist die Polizei nicht nur qua Amt die geforderte Einrichtung, sondern auch die einzige, die personell und logistisch in der Lage ist, sich derartigen Situationen in jeder Ausprägung zu stellen.

Großveranstaltungen sind für mich als Polizeipräsident von München schon beinahe etwas wie täglich Brot, in einer Millionenstadt, die zudem Sitz der Staatsregierung ist.

Die meisten Großveranstaltungen gehen praktisch konfliktfrei vonstatten. Bei Demonstrationen stellen verkehrsbedingte Behinderungen noch das größte Konfliktpoten-

tial dar, bei Festivitäten die unterschiedlichen Bedürfnisse von Betreibern, Gästen und Anwohnern. In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den kommunalen Sicherheitsbehörden haben meine Beamten diese kleineren Probleme gut im Griff.

Unter den vielen Massenveranstaltungen befinden sich aber auch immer wieder solche, die ein deutlich höheres Engagement der Polizei erfordern.

Großereignisse sind grundsätzlich davon geprägt, dass die beteiligten Personen nicht mehr ohne weiteres individualisierbar sind. Wir unterscheiden in der Einsatzplanung üblicherweise nach politischen und nichtpolitischen Veranstaltungen.

Ich möchte an dieser Stelle aber eine andere Art der Differenzierung vornehmen, auch wenn eine trennscharfe Unterscheidung so nicht immer möglich ist:

Auf der einen Seite treten Menschenmassen in näherungsweise homogenen Gruppen auf. Der einzelne Teilnehmer teilt mit den meisten anderen Teilnehmern ein irgendwie geartetes Interesse gleicher Zielrichtung. So zu beobachten etwa bei politischen Interessengruppen, die gemeinsam den Verlauf von demonstrativen Versammlungen prägen, oder mit Einschränkungen bei Fangruppen.

In Konflikten bei solchen Veranstaltungen kommt die Polizei entgegen ihrem öffentlichen Auftrag und ihrer Selbstwahrnehmung nicht ganz selten in die Situation, von einer oder mehreren der beteiligten Gruppen nicht als allparteilicher Dritter, sondern selbst als Partei mit vermeintlich eigenen Interessen wahrgenommen zu werden.

Anders verhält es sich bei Großveranstaltungen, die sich im Kern durch einen Unterhaltungswert auszeichnen. So etwa beim Oktoberfest. Hier treffen sich Menschen, die im Wesentlichen nur ein gleiches individuelles Ziel eint: ausgelassen zu feiern. Ein Freizeitvergnügen in der Gemeinschaft, das als kollektiver Eigennutz keiner

größeren ideellen Gemeinsamkeit der Sozialpartner bedarf.

Sind einzelne Aspekte des Wohlbefindens jedoch gestört, kommt es bisweilen zu Konflikten; dann dort aber nicht durch die Menge, sondern vielmehr in der Menge.

Auf der „Wiesn“ ist insbesondere die herrschende Enge nebst anderen Stressoren ein streitauslösendes Moment. Die alkoholbedingte Verminderung der Affektsteuerung kommt dazu. Konflikte sind gerade an den besuchsreichen Wochenenden unausweichlich.

Bis Ende Juli hatten wir in diesem Jahr als Polizeipräsidentium München 483 Versammlungen, also politische Veranstaltungen, zu betreuen.

Die Größenordnung reichte hier von einigen wenigen Aktiven bis zu Tausenden von Demonstranten. Konfliktpotential ergibt sich aber nicht automatisch aus der Anzahl der Teilnehmer. Erst ein spezifisches Rollenverständnis der Protestierenden bringt mögliche Spannungen mit sich. Typisch für Auseinandersetzungen auf diesem Gebiet sind zum einen Demonstrationen, in denen sich aktionsorientierte bis gewaltbereite Jugendliche gegenüberstehen, die sich grob als politisch links- bzw. rechtsorientiert verstehen; zum anderen Protestmärsche gegen staatliches Handeln wie etwa die demonstrativen Aktionen gegen die Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik.

Im ersten Fall ist die Polizei noch Schiedsrichter, sie sitzt zwischen allen Stühlen; im zweiten Fall wird sie selbst als Konfliktpartei wahrgenommen. Sie ist für Gegner der Sicherheitskonferenz greifbar gewordene Staatsmacht.

Eine Form kommunikativer Konfliktlösung wird im Vorfeld solch spannungsgeladener Demonstrationen mittels sogenannter Kooperationsgespräche versucht. Geführt werden diese unter Beteiligung der kommunalen Sicherheitsbehörde, Vertretern der Polizei sowie des Versammlungsanmelders.



Wilhelm Schmidbauer

Ein gemeinsames Kooperationsgespräch ist wenig zielführend, hat man es mit Gegendemonstrationen zu tun, bei denen trotz entsprechender Ortsauflagen ein Zusammentreffen zu befürchten steht. Zu verhärtet sind die Fronten, zu emotionsgeladen ist die Konfrontation.

Die erstrebte Kooperation soll vielmehr zwischen den jeweiligen Versammlungsleitern und der Polizei erreicht werden. Während die Polizei Interesse an einem Höchstmaß von Ordnung hat, ist dem Veranstalter an größtmöglichem Aufsehen gelegen. Die daher notwendigen Abstimmungen können mit diesem Mittel schon im Vorfeld getroffen werden und im besten Fall wird ein gewisses Vertrauensverhältnis geschaffen.

Kooperationsgespräche kommen allerdings auch zum Tragen, wird die Polizei als Gegner wahrgenommen. Kennzeichnend für solche Kooperationsgespräche ist nicht selten, dass sich der Verhandlungspartner von Seiten der Veranstalter nur zum Teil an die Absprachen gebunden fühlt; und noch häufiger ist zu beobachten, dass die vermeintlich homogene Gruppe in einzelne Teile unterschiedlicher Radikalisierung zerfällt, was bisweilen die Möglichkeit des Versammlungsleiters deutlich verringert, auf den Aufzug und damit auf aggressives Verhalten Einfluss zu nehmen.

Während des Versammlungsgeschehens selbst ist bisweilen zu beobachten, dass durch einzelne Teilnehmergruppierungen versucht wird, die Ordnungsversuche der Polizei zu konterkarieren. Die Polizei aber setzt unter Zugrundelegung der im Kooperationsgespräch festgelegten Regeln und Abläufe ihr taktisches Konzept durch.

Nach den Schwabinger Krawallen in den 1960er Jahren wurde die sogenannte „Münchner Linie“ entwickelt. Sie zeichnet sich durch einen starken Personalansatz bei gleichzeitig hoher Einschreitschwelle bei reinen Ordnungsstörungen und niedriger Einschreitschwelle bei erkannten Straftaten aus. Sie hat sich über Jahre bewährt und führt dazu, dass die Konfliktparteien kaum die Chance zur Eskalation haben.

Es bleibt festzustellen: Bei den typischen konfliktgeladenen Versammlungen sind die Konfliktlinien im Vorherein bekannt. Alle Parteien haben auf Grund ihrer unterschiedlichen Interessen ein spezifisches Rollenverständnis, von dem sie weder lassen wollen noch wirklich lassen können. Und während der Versammlung ist von Seiten bestimmter Gruppen der Konflikt Programm.

Dieses feste Programm zu ändern, bedürfte es der grundlegenden Einstellungsänderung wenigstens einer der Konfliktparteien. Das ist bei radikalisierten politischen Gruppen nicht ohne grundsätzliches Infragestellen der eigenen Anschauungen möglich und bei den staatlichen Akteuren nicht ohne grundsätzliche Aufgabe staatlichen Ordnungsanspruchs denkbar.

Mediation hat wenig Angriffsfläche in diesem Bereich. Verhandelt werden höchstens Rand- und Einzelprobleme. Dies geschieht durch Kontaktaufnahme des Einsatzleiters mit dem Versammlungsleiter und von Seiten der eingesetzten Beamten mit einzelnen Versammlungsteilnehmern. Es handelt sich hier jedoch um direkte Verhandlungen zwischen den Parteien, ohne dass ein Mittler eingesetzt wäre. Und der Verhandlungsspielraum ist denkbar eng: Als Wahrer der öffentlichen Ordnung und der Interessen der Allgemeinheit ist die Polizei schließlich gehalten, die für demokratisches Miteinander notwendigen Spielregeln klar zu machen und notfalls auch durchzusetzen.

Wie geht nun aber die Polizei mit Mehr-Personen-Streitigkeiten um, handelt es sich um Einzelprotagonisten in einer Menge?

Die „Wiesn“ unterscheidet sich von anderen Volksfesten, bei denen Alkohol in großen Mengen konsumiert wird, letztlich in ihrer Größenordnung und Internationalität – hier aber ganz entscheidend. Diese enorme Größe des Oktoberfests bedingt es auch, dass das Polizeipräsidium München dort eine eigene Dienststelle mit Schutz – und Kriminalpolizei betreibt.

Wie eingangs schon erwähnt, sind die Rahmenbedingungen auf dem Oktoberfest vergleichsweise konfliktfördernd. Bier und sonstige Alkoholika fließen in rauen Mengen, Platz zur individuellen Entfaltung ist Mangelware, die Stimmung ist umstandsbedingt auf einem Siedepunkt. Schnell können sich aus dem wilden Miteinander Spannungen entwickeln. Witzeleien unter Tischnachbarn steigern sich zu Sticheleien und gipfeln in Beleidigungen. Die Warteschlangen vor den sanitären Anlagen sind unerträglich lang und erhöhen den Druck in jeder Hinsicht. Und die Dirndl der Damen geben den Blick auf Dekolleteelandschaften frei, die den Blick der Herren für gesittete Umgangsformen trüben und so zu den bekannt subtilen Annäherungsversuchen animieren. Euphorischer Übermut potenziert das explosive Gemisch.

Die verminderte Selbstkontrolle gerade bei den männlichen Besuchern führt dann

nicht selten dazu, dass zugelangt wird, wo unter anderen Umständen die zivilisatorische Sozialisation ihren mäßigenden Einfluss noch hätte geltend machen können. Ein dynamischer Händel entwickelt sich und schon bald ist kaum mehr zu überblicken, wie sich die Lage darstellt.

Führen wir uns die Situation vor Augen: Zwei junge Herren mit schon glasigem Blick in weiblicher Begleitung haben die ersten Neckereien hinter sich, die an der jeweils anderen Landsmannschaft nicht Gutes lassen. Mittlerweile werden handfeste Schmähungen ausgetauscht. Ein schwerer Kopf bringt es mit sich, dass dem ersten Streithansel keine verbalen Entgleisungen mehr in den Sinn kommen – jedenfalls keine, die diejenigen des anderen noch zu übertrumpfen in der Lage wären. Und schon ist der nahe stehende Masskrug die nahe liegende Alternative zum bisher mündlichen Schlagabtausch. Getroffen, wenn auch nicht außer Gefecht gesetzt, holt der Angegriffene zum Gegenschlag aus, einsatzfreudig von Umstehenden unterstützt. Die Damen, aus verständlicher Angst um die körperliche Unversehrtheit der holden Recken, werfen sich mit mütterlicher Selbstverleugnung gleichermaßen ins Schlachtengetümmel – ihre Anstrengungen, die Streitenden voneinander zu trennen sind weder durch Außenstehende noch durch die Beteiligten von den eigentlichen Kampfhandlungen zu unterscheiden. Nach althergebrachten Maßstäben: eine „saubere Rauferei“. Im Ergebnis jedoch eine gefährliche Angelegenheit, bei der schon Menschen für die Dauer ihres Lebens Schäden davon getragen haben.

In der Absicht, die Lage schnellstmöglich unter Kontrolle zu bringen und Gefahren für andere Gäste abzuwehren, eilen Ordnungskräfte des Festwirts herbei und finden sich in vielen Fällen als weitere Beteiligte der Schlägerei wieder.

In dieser Situation trifft nun die herbeigerufene Einsatzgruppe der polizeilichen Wiesnwache auf den Kampf. Der Kern der polizeilichen Einsatzkräfte auf dem Oktoberfest besteht aus diesen 6 Mann- bzw. Frau-starken Gruppen. Entsprechend den 2-Mann-Streifen im täglichen Dienstbetrieb bilden sie das Rückgrat der Polizeiarbeit auf dem Festgelände.

Das Handgemenge konnte durch die privaten Ordnungskräfte schon in zwei Lager dividiert werden. Das Geschrei aller Beteiligten überschallt noch die Blasmusik. Und die ersten Verwundeten haben Zeit, ihre Blessuren zu begutachten – was sie aber nicht davon abhält, immer wieder

Vorstöße in Richtung des Gegners zu versuchen. In Sekunden – dies sicher keine rhetorische Übertreibung – wogt das Spektakel auf und ab, jederzeit bereit wieder vollkommen unkontrolliert zu explodieren. Hier gilt es nun das Potential für eine Lageberuhigung zu erkennen und auszunutzen. Und das so schnell wie möglich. Eine Herausforderung ersten Ranges.

Wie sieht nun die theoretische Grundlage dieses Erkenntnis- und Entscheidungsprozesses aus, und wie übertragen die Polizisten diese vor Ort auf den Einzelfall?

Der Zentrale Psychologische Dienst der Bayerischen Polizei beim Polizeipräsidium München hat ein Konzept entwickelt, das sich in der Vorbereitung der Beamten über die Jahre bestens bewährt hat.

In praxi natürlich so knapp aufeinander folgend, dass es den Anschein eines einzigen Prozesses hat, teilt sich die polizeiliche Tätigkeit vor Ort in Einsatzvorbereitung und Einschreithandlung. Bei der Annäherung an den Ereignisort ist es für die Einsatzgruppe in der wogenden Masse der Trinkenden schon schwer, den Brennpunkt zu erkennen. Dann folgt die schwierige Aufgabe, sich taktisch günstig zum Einsatzgeschehen zu begeben und dort Aufstellung zu nehmen. Ein Vorgehen, das schon zur Einschreithandlung zählen muss, aber bereits während der Vorbereitungsphase erledigt werden muss. Andernfalls ist es bei einer schlagartigen Lageänderung kaum mehr möglich, sicher und zielgerichtet zu agieren.

Ist die Gruppe unter Führung eines erfahrenen Beamten am Geschehen angelangt, verschaffen sich die Kollegen einen Überblick und müssen es leisten, in rasender Geschwindigkeit auf Grund äußerer Merkmale Erkenntnisse über Einstellungen, Motive und Absichten der verschiedenen Konfliktparteien zu gewinnen. Zugute kommt da selbstredend ein gewisses Maß an Einsatzerfahrung.

Im geschilderten Fall: Die in der Mitte stehenden uniformierten Sicherheitsangestellten sind unschwer und auf den ersten Blick erkennbar. Ihre Rolle ist sofort klar und unzweifelhaft. Die weiblichen Beteiligten sind meist hinter den zentralen Antagonisten zu finden, in dem Bestreben, diese wegzuziehen. Oft kommen bei Letzteren Verbalaggressionen gegen die andere Partei hinzu. Sei es aus eigener Rage, sei es um den eigenen Gefährten von der unbedingten Loyalität zu überzeugen und so den eigenen Einfluss auf ihn zu erhöhen.

Die männlichen Teilnehmer sind gegenüber den vorher genannten Typen schon nicht mehr so leicht voneinander zu scheiden. Denn die Motive der Aggressoren unterscheiden sich nicht nur möglicherweise untereinander, sondern changieren auch im Laufe des Konflikts. Mindestens jedoch dürfte in vielen Fällen eine Gemengelage von Angriffslust und Verteidigungsbereitschaft gegeben sein. Der latente Wille zur körperlichen Auseinandersetzung, erhöht durch Trunkenheit, findet sein Ventil im Widerstand gegen tatsächliche oder subjektiv so empfundene Angriffe gegen Leib oder Ehre.

Hat der Beamte vor Ort die ersten Informationen, die ihm über die Konfliktparteien vorliegen bewertet, muss er sich über sich selbst klar werden. Wichtig ist, dass ihm bewusst ist, mit welchen Motiven er selbst sich diesem Konflikt nähert und was sein Ziel ist. Dies ist abstrakt meist schon im Vorfeld geschehen und hat seine Grundlage vor allem im Selbstverständnis als Polizeibeamter. Daneben sollte er versuchen, zu erkennen, in welcher Rolle er von den Streitenden wahrgenommen wird. Einsatzerfahrung kann auch hier helfen, einen Perspektivwechsel zu leisten, also die Sicht der Kämpfenden auf einen Selbst zu erkennen.

Zuletzt muss es dem professionellen Polizisten gelingen, sich derart selbst zu steuern, dass der akute Stress in dieser Konfliktsituation ihn weder in seiner Handlungskompetenz hindert, noch ihn in eine Rolle als Konfliktpartei drängt. In dem ganzen Tohuwabohu versucht das Team nun zu kommunizieren. Gar nicht so einfach, wenn es brüllend laut zugeht und sich die Einsatzkräfte um die Kampfahne herum gruppiert haben. Notwendig ist es jedoch allemal. Kann die geistige Vorwegnahme möglicher Lageentwicklungen und dadurch bedingter Einsatzszenarien noch durch den einzelnen Beamten geleistet werden, sind kurze taktische Absprachen für das weitere Vorgehen unabdingbar.

Ist die Vorbereitung soweit gediehen, kommt es zur eigentlichen Einschreithandlung der Beamten. Ich betone, dass sich das, was hier in epischer Breite darzulegen möglich ist, im Bierzelt in wenigen Augenblicken abspielen muss. Unschärfen bei der Lageeinschätzung drohen und können letztlich nur durch Intention wettgemacht werden.

Die Kontaktaufnahme mit den Parteien wird zuallererst durch den Gruppenführer versucht. Bei einer größeren Anzahl von Beteiligten ist jedoch eine Annäherung

mehrerer Beamter an einzelne zentrale Personen unvermeidlich. Im Idealfall führt dies zu einer ersten Beruhigung, da die Kontrahenten nicht mehr aufeinander fokussieren, sondern mit einer dritten, neutralen Person konfrontiert sind. Unerlässlich ist jedoch die taktische Sicherung des kommunizierenden Beamten durch ein oder zwei weitere Beamte. Wir befinden uns ja nicht unter Laborbedingungen sondern in einem brodelnden Hexenkessel. Ein Eingreifen bislang unbeteiligter Dritter ist immer zu gewärtigen. Nicht immer in böser Absicht aber meist mit verheerenden Folgen.

Ist der erste Schritt – die Kontaktaufnahme – gelungen, gilt es, dem Gesprächspartner trotz seiner psychischen und physischen Konstitution die eigene, polizeiliche Position transparent zu machen. Die Ordnungskräfte sind hier normalerweise kein erschwerender Faktor. Umso komplizierter wird es bei Menschen, die der deutschen Sprache nicht, nur wenig oder gar nicht mehr mächtig sind.

Die Kräfte müssen sich nun ständig gesprächsbereit zeigen, gleichzeitig aber auch klar machen: Bis hierhin und nicht weiter! Die Gesprächsführung und die in Aussicht gestellten Maßnahmen sind sensibel aber nicht zögerlich dem Gegenüber anzupassen. Nur können an die Differenzierungs- und Verbalisierungsfähigkeit der Akteure keine allzu hohen Erwartungen gestellt werden.

Zentrale Aspekte müssen nonverbal und verbal durch die einschreitenden Polizeibeamten überdeutlich gemacht werden:

- ▶ Wir sind verlässlich, unsere Aktionen sind berechenbar
- ▶ Wir differenzieren, jede Aktion ist angemessen
- ▶ Unsere Anordnungen werden befolgt, andernfalls setzen wir sie durch.

Von besonderer Bedeutung im Münchner Konzept ist die „Strategie der bedingten Freundlichkeit“.

Ein gerüttelt Maß an Stresstabilität ist gefordert, will man allein die Grundlage dieses Konzepts mit Leben füllen: die freundliche Grundhaltung. Unsere Beamten sollen sich und dem Gegenüber klar machen: Weil ich weiß, dass ich mich wehren kann, gehe ich zunächst freundlich und ruhig die Sache an. Ich bleibe gleichzeitig aber immer wachsam. Geht der andere auf Konfrontation, zeige ich ihm sofort seine Grenzen auf.

Diese Option zur Gegenwehr ist ein wesentliches Merkmal polizeilicher Arbeit. Hier werden die Unterschiede zu Vermitt-

lern anderer Provenienz deutlich. Gerade der Mediator, dem, auf der Freiwilligkeit der Konfliktpartner basierend, keine Zwangsmittel oder auch nur Entscheidungsbefugnisse zur Verfügung stehen, erfüllt eine ganz und gar andere Rolle als der hoheitlich eingreifende Beamte. Trotz der bestehenden Wehrhaftigkeit, die in unmittelbarem Zwang in Form körperlicher Gewalt gipfeln kann, soll der Polizeibeamte jederzeit bereit und in der Lage sein, zur freundlichen Grundhaltung zurückzukehren. Durch dieses Verhalten machen sich die Beamten verlässlich und zeigen, dass sie die Sache im Griff haben. Durch dieses Vorgehen, das auf Beruhigung der Situation setzt, eine Vermittlung anstrebt, aber die Konfliktparteien, wenn es nötig ist, mit Gewalt trennt, bringt die Münchner Polizei Konflikte auf dem Oktoberfest immer gut unter Kontrolle.

Wo aber sind nun Ansätze für Mediation in der Polizeiarbeit zu sehen?

Formen der Mediation sind der Polizei dann möglich, wenn in zivilrechtlichen Streitigkeiten beide Parteien sich auf die Kommunikationsvermittlung durch einen Beamten einigen können. Diese wenigen Fälle gehören jedoch gar nicht zum originären Aufgabenbereich der Polizei, sondern eben gerade zu dem der Rechtspflege. Hier gilt allerdings das Prinzip: „Die Polizei ist zuständig, wenn sie gerufen wird.“

Doch gerade dynamische Mehr-Personen-Streitigkeiten lassen keinen Raum für Mediation im eigentlichen Sinne. Im Sinne einer bürgerfreundlichen, rechtstaatlichen und modernen Polizeiarbeit, die so weit möglich auf unnötige oder unangemessene Zwangsmittel verzichtet, ist die Entwicklung und Anwendung von Methoden der Mediation zwar wünschenswert. Sie sind jedoch praktisch nur mit großen Einschränkungen in das Maßnahmenspektrum der Polizei einzupassen. Was in den meisten Fällen die Arbeit und die Position des Polizeibeamten von der des Mediators wesentlich unterscheidet, ist dies:

- ▶ Er wird von Streitparteien grundsätzlich nicht als unparteiisch wahrgenommen, denn er steht – mindestens zusätzlich – auf der Seite des Rechts beziehungsweise der Allgemeinheit.
- ▶ Statt ausschließlicher Überwindung von Kommunikationshindernissen zwischen den Parteien ist er in der Lage und befugt Entscheidungen zu treffen – auch gegen den Willen einer oder aller Parteien.

Im geschilderten Beispiel kommt erschwerend hinzu:

- ▶ Bei komplexen Mehr-Personen-Streitigkeiten müssen mehrere Beamte gleichzeitig und nebeneinander mit den Parteien kommunizieren. Ein Eingehen auf die Sicht jeder Partei ist dadurch stark behindert.
- ▶ Auf Grund von Alkoholisierung kann in die Einsichtsfähigkeit und insbesondere in die Fähigkeit zur Selbstkritik der einzelnen Parteien keine hohe Erwartung gesetzt werden. Eine tatsächliche Einigung im Sinne der Mediation ist kaum zu erwarten. Eine Befriedung der Situation muss vorrangiges Ziel bleiben.
- ▶ Zu guter Letzt ist die Kommunikation durch Sprachschwierigkeiten oft stark behindert.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass im Gegensatz zu Mediation, wo der Mediator als Dienstleister der Konfliktparteien das Wohl aller Parteien – aber auch nur dieser – im Blick hat und im Auftrag der Parteien einen optimalen Ausgleich zu erreichen erstrebt, die Polizei das Wohl der Allgemeinheit gleichzeitig und vorrangig im Blick behalten muss. Dadurch wird sie häufig auch gegen den Willen aller Konfliktparteien tätig.

Ein Ausgleich zwischen Konfliktparteien kann im besten Fall zwar erreicht werden. Dies jedoch aus Sicht aller handelnden Personen immer in dem Bewusstsein, dass eine Entscheidung jedweder Art auch erzwungen werden kann. Statt Möglichkeiten der Einigung in den Vordergrund zu stellen, wie es der Mediator tut, lebt zielgerichtete Polizeiarbeit davon, dass im Hintergrund immer auch die Möglichkeit einer zwangsweisen Durchsetzung besteht.

Dies ist jedoch auch vollkommen richtig! Denn die Polizei darf keinesfalls die nötige Konsequenz vermissen lassen, da Leidtragende eines der Polizei bedürftenden Konflikts nicht nur die Beteiligten sind, sondern alle Bürger. Und diese zu schützen ist unsere Aufgabe. Denn unser Job ist nicht eine Form der Dienstleistung, sondern eine Form der Gewährleistung: die Gewährleistung von Sicherheit.

Prof. Dr. jur. Wilhelm Schmidbauer

Polizeipräsident; Polizeipräsidium

München

Honorarprofessor an der Universität

Regensburg

Tel.: 0 89 / 29 10 – 24 00

polizeipraesident.muenchen@polizei.

bayern.de/